

Fortschreibung der Fachkräftebemessung 2023

Stand: August 2023

Inhalt

1	Ausgangssituation und Grundlagen	3
2	Fachkräftebemessung	5
2.1	Soziodemografische Entwicklungen und deren Auswirkungen	5
2.2	Veränderungen und Entwicklungsbedarfe im Bereich der Infrastruktur.....	6
2.3	Fachkräftebemessung für stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.....	8
3	Schulsozialarbeit.....	9

1 Ausgangssituation und Grundlagen

Die Fachkräftebemessung ist ein in Dresden inzwischen seit zehn Jahren bewährtes Instrument der Bedarfsermittlung nach pädagogischem Personal im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Seit 2013 (Beschluss V1987/12 des Stadtrates) wird in der Landeshauptstadt ein Berechnungsmodell zur theoretischen Fachkräftebemessung für das Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§§ 11 bis 14 SGB VIII) und die stadträumlich wirkenden Einrichtungen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII aus der Verknüpfung der Entwicklung der Anzahl der Jungeinwohner*innen 0 bis 26 Jahre (JEW) und der Lebenslagen angewandt. In seinem Beschluss V1245/16 vom 16. Dezember 2016 legte der Stadtrat als Basisjahr für die Fachkräftebemessung den Ist-Stand von Oktober 2016 zugrunde. Die Fachkräftebemessung ist mit jeweils aktualisierten Zahlen jährlich fortzuschreiben (vgl. V1772/17 JHA, Anlagen 1 und 2). Gerade im Kontext des Fachkräftemangels und der Fachkräftebindung ist die Fachkräftebemessung ein verlässliches Instrument, um mittelfristige Bedarfe zu beschreiben. Mit der Förderperiode 2023/24, die diese Bedarfe aufgriff, kann die Fachkräftebemessung erstmals quantitativ als nahezu umgesetzt beschrieben werden.

Für die Ermittlung der Fachkräftebedarfe der einzelnen Stadträume und für die stadtwweit wirkenden Einrichtungen und Dienste werden zwei Indizes verwendet. Der **demografische Index** bildet den Indikator „Anzahl der JEW“ ab. Relevant ist hierbei mit Blick auf die Bevölkerungsprognose (zwei bzw. vier Jahre) die Entwicklung dieser spezifischen Bevölkerungsgruppe. Der **Belastungsindex** beschreibt die stadträumliche Situation im Hinblick auf Benachteiligung und fasst die vier Indikatoren

- Alleinerziehende
- SGB-II-Empfänger*innen
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld)
- Arbeitslose unter 25 Jahren

bei gleichmäßiger Gewichtung zusammen. Seit 2020 wird der Belastungsindex im gesamten Geschäftsbe-
reich Bildung und Jugend verwendet. Er ist Teil des gesamtstädtischen Sozialmonitorings und bis auf die
räumliche Ebene der Sozialbezirke abbildbar. Dadurch kann z. B. für Planungskonferenzen die soziale Be-
lastung bestimmter Gebiete kleinräumig dargestellt werden. Die einzelnen Planungsräume werden an-
hand ihrer sozialen Belastung in Entwicklungsraumtypen (analog zum Dresdener Bildungsbericht) einge-
teilt. Dabei werden fünf Entwicklungsräume unterschieden:

- Entwicklungsraum 1: sehr starke soziale Belastung¹
- Entwicklungsraum 2: starke soziale Belastung²
- Entwicklungsraum 3: durchschnittliche soziale Belastung³
- Entwicklungsraum 4: geringe soziale Belastung⁴
- Entwicklungsraum 5: keine oder kaum soziale Belastung⁵

Die untenstehende Grafik zeigt, dass auf Stadtraumebene aktuell nur drei Entwicklungsräume sichtbar
sind: Entwicklungsraum 1, Entwicklungsraum 3 und Entwicklungsraum 4. Bei genauem Betrachten der
Werte wird jedoch deutlich, dass insbesondere innerhalb des Entwicklungsraums 3 eine große Band-
breite gibt. So sind dort sowohl der Stadtraum 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen) mit einem Wert
von 0,466 als auch der Stadtraum 2 (Johannstadt) mit einem Wert von -0,204 eingeordnet. Bezogen auf
den Entwicklungsraum 4 ist eine deutliche Spanne der Werte von 0,549 für den Stadtraum 12 (Nieder-
sedlitz, Leubnitz, Strehlen) bis über 0,9 für den Stadtraum 7 (Stadtbezirk Loschwitz, Schönfeld/Weißig)
vorhanden. Für die Bedarfsplanung der VzÄ ist diese Differenzierung berücksichtigt, wie in Tabelle 3 er-
sichtlich wird.

¹ Belastungsindex: $z < -1*$ [Standardabweichung]

² Belastungsindex: $-1* \leq z \leq -0,5*$ [Standardabweichung]

³ Belastungsindex: $-0,5* \leq z \leq 0,5*$ [Standardabweichung]

⁴ Belastungsindex: $0,5* \leq z \leq 1*$ [Standardabweichung]

⁵ Belastungsindex: $1* \leq z$ [Standardabweichung]

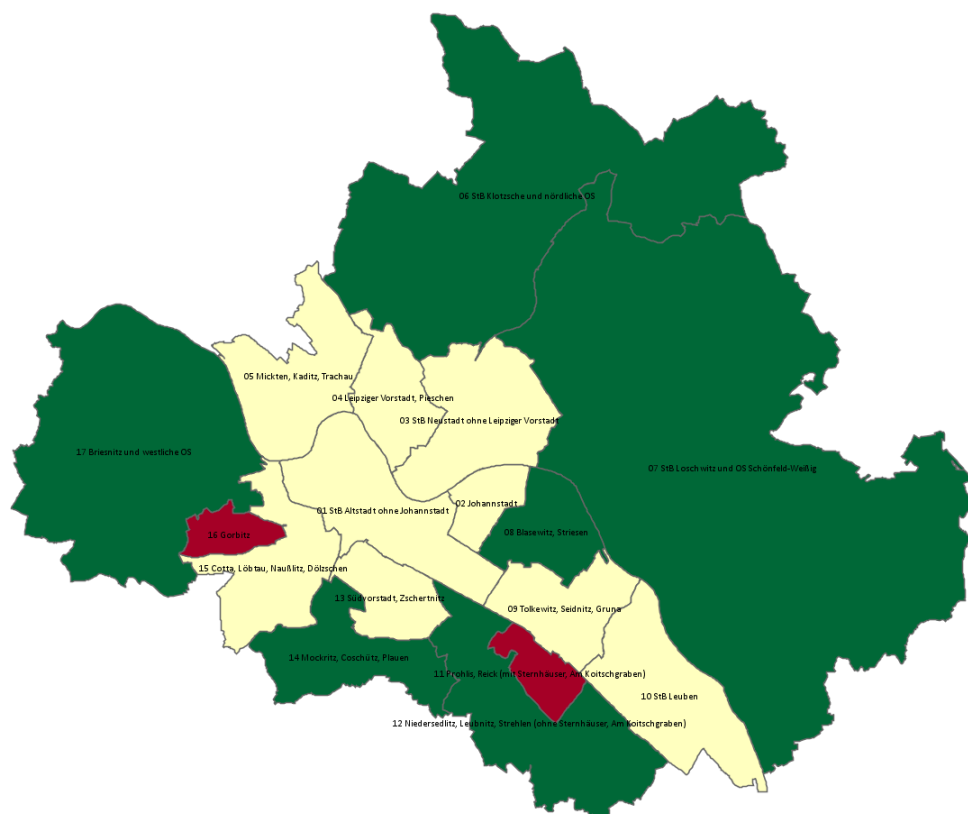


Abbildung 1: Belastungsindex nach Stadträumen 2022. Quelle: Kommunale Statistikstelle

Die folgende Tabelle zeigt die Dynamik bei der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Entwicklungsraumtypen für die Jahre 2013 bis 2022 an. Hier zeigt sich, dass der Entwicklungsraum 2 auf Stadtraumebene in den letzten zehn Jahren nicht vorkam. Auch daran ist zu erkennen, dass die Schere zwischen den besonders belasteten Stadträumen des Entwicklungsraums 1 und den anderen Stadträumen erheblich ist. Zu beachten ist allerdings, dass innerhalb eines Stadtraumes, auf Ebene der Stadtteile oder der Sozialbezirke, erhebliche Unterschiede bzgl. der sozialen Belastung möglich sind. Dies ist in den jeweiligen Stadtraumsteckbriefen⁶ abgebildet.

Tabelle 1: Stadträume in Dresden nach Entwicklungsraumtypen. Quelle: Kommunale Statistikstelle

Stadtraum	Jahre										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
01 StB Altstadt ohne Johannstadt	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
02 Johannstadt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
03 StB Neustadt ohne Leipziger Vorstadt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
04 Leipziger Vorstadt, Pieschen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
05 Mickten, Kaditz, Trachau	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
06 StB Klotzsche und nördliche Ortschaften	4	4	4	4	5	4	4	4	4	4	
07 StB Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißig	5	5	5	5	5	5	4	4	5	4	
08 Blasewitz, Striesen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
09 Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
10 StB Leuben	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
11 Prohlis, Reick (mit Sternhäuser, Am Koitschgraben)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
12 Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
13 Südvorstadt, Zschertnitz	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
14 Mockritz, Coschütz, Plauen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
15 Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
16 Gorbitz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
17 Briesnitz und westliche Ortschaften	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	

⁶ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/Stadtraumsteckbriefe.php>

2 Fachkräftebemessung

Zunächst werden aus den Zahlen der aktuellen Bevölkerungsprognose mit dem oben beschriebenen Berechnungsmodell theoretische Bedarfszahlen zur Fachkraftausstattung, jeweils für stadtweite und stadträumlich wirkende Leistungsarten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, errechnet. Nach einigen Erläuterungen und Ableitungen folgt in Tabelle 3 die Berechnung für die 17 Dresdner Stadträume anhand der aktuellen soziodemografischen Kennzahlen.

Tabelle 2: Fachkräftebemessung Fortschreibung 2023 bis 2027

negatives Vorzeichen = Personalaufbau erforderlich

	2023	Prognose 2025	Prognose 2027	Differenz IST 2023 zu SOLL 2025	Differenz IST 2023 zu SOLL 2027
Einwohner*innen 0 bis 26 Jahre (JEW)	161.846	161.000	161.200		
stadträumlich					
JEW je VzÄ (Beschluss V1772/17, Anlage 2)		1.003	1.003		
geförderte VzÄ IST	158,25				
geförderte VzÄ SOLL		160,52	160,72	-2,27	-2,47
stadtweit					
JEW je VzÄ (Beschluss V1772/17, Anlage 2)		3.425	3.425		
geförderte VzÄ IST	50,72				
geförderte VzÄ SOLL		47,01	47,07	3,71	3,65

Alle Zahlen geben die mit dem Beschluss V2039/23 festgelegte VzÄ-Ausstattung ab Oktober 2023 wieder. Deutlich erkennbar ist die wesentliche Steigerung sowohl im Bereich der stadträumlich als auch der stadtweit wirkenden Einrichtungen und Dienste. Im erstgenannten Bereich werden 5,35 VzÄ mehr gefördert als im Vorjahreszeitraum. Im stadtweiten Bereich sind es sogar 5,77 VzÄ mehr als 2022. In der Summe liegt die Ausstattung damit leicht über dem errechneten Bedarf. Im stadträumlichen Bereich gibt es jedoch weiterhin ein geringes Defizit. Im Jahr 2024 sind durch die Umsetzung des o. g. Förderbeschlusses weitere Veränderungen vorgesehen, auf die unter Punkt 2.3 näher eingegangen wird.

2.1 Soziodemografische Entwicklungen und deren Auswirkungen

Insgesamt wohnen (Stand 31. Dezember 2022) 161.846 Jungeinwohner*innen zwischen 0 und 26 Jahren in der Landeshauptstadt, gut 4.000 mehr als vor einem Jahr. Dies liegt weniger an einer Zunahme der Geburten (in den Altersgruppen 0-5 ist eher ein Rückgang zu verzeichnen) als an einer verstärkten Zuwanderung in den höheren Altersgruppen der JEW. Bis zum Jahr 2025 wird mit einem leichten Rückgang der JEW auf 161.000 Personen gerechnet. Für das Jahr 2027 wird wieder ein leichter Anstieg auf 161.200 JEW prognostiziert. Die aktuelle Bevölkerungsprognose weist gegenüber dem Vorjahr wieder für den Stadtraum 1 (Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt) einen deutlich höheren Wert von +700 JEW in der Prognose auf. Ein leichtes Wachstum (+300 in der Prognose) ist für den Stadtraum 11 (Prohlis, Reick) zu verzeichnen, während die Prognose für den Stadtraum 8 (Blasewitz, Striesen) leicht nach unten weist (-

400). Alle anderen Stadträume bleiben in der Prognose für 2025 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Der Belastungsindex hat sich in den beiden Stadträumen des Entwicklungsraums 1 (Stadtraum 11: Prohlis, Reick und Stadtraum 16: Gorbitz) erneut negativ entwickelt. Der Abstand zwischen dem niedrigsten Wert des Belastungsindex von -2,447 (Stadtraum 16: Gorbitz) und dem höchsten Wert von 0,915 (Stadtraum 7: Stadtbezirksamt Loschwitz, Schönfeld/Weißenhof) beträgt fast 3,4.⁷ Dass soziale Belastungen in Dresden ungleich verteilt sind, lässt sich auch anhand des Segregationsindex aufzeigen, der im Rahmen des Sozialmonitorings der Landeshauptstadt entwickelt wurde. Mithilfe dieses Instrumentes kann dargestellt werden, wie sich soziale Gruppen in bestimmten sozialen Belastungslagen innerhalb der Stadt verteilen. Der Index kann einen Wert von Null bis 100 annehmen. Null bedeutet dabei, dass die jeweilige Sozialgruppe über das Stadtgebiet gleichmäßig verteilt ist. Bei einem Wert von 100 wäre diese auf einen Stadtraum konzentriert, was einer extremen Segregation entsprechend würde. Für die Interpretation des Segregationsindex gibt es keine standardisierten Grenzwerte, somit kann ein Wert als solches nicht ohne Probleme bewertet werden. Allerdings lassen sich im zeitlichen Vergleich Rückschlüsse auf die soziale Entwicklung ziehen. In allen erhobenen Kategorien ist zu beobachten, dass sich die sozialräumliche Segregation seit 2015 kontinuierlich erhöht – sowohl mit Blick auf die Stadträume als auch auf Ebene der Sozialbezirke. Besonders hohe Werte werden erreicht in Bezug auf Kinder im Leistungsbezug SGB II. Hier hat sich der Segregationsindex auf Ebene der Sozialbezirke zwischen 2015 und 2022 von 40 auf 49 erhöht. Das heißt, die betroffenen Kinder werden immer stärker in einzelnen Quartieren konzentriert. Auch hinsichtlich der in Dresden lebenden Ausländer*innen zeigen sich sehr hohe Werte. Die zumeist erzwungene sozialräumliche Segregation geht einher mit Kontexteffekten, die zumeist zu einer Verringerung sozialer Teilhabechancen führen. Positiv zu bewerten ist die Entwicklung des Belastungsindex in den Stadträumen 14 (Mockritz, Coschütz, Plauen) und 13 (Südvorstadt, Zschertnitz). Insbesondere bei letzterem war bis 2020 kontinuierlich eine negative Entwicklung zu beobachten. Dieser Trend scheint sich nun nicht weiter fortzusetzen. Der Stadtraum weist immer noch den viertniedrigsten Wert des Belastungsindex auf, jedoch inzwischen mit stabiler und sogar leicht positiver Tendenz. Dies gilt auch für die besonders belasteten Sozialbezirke 8101 (Südvorstadt West/Budapester Straße) und 8201 (Hochschul-/Umlandstraße). Die geringste soziale Belastung ist nach wie vor in den drei suburban-städtisch geprägten Stadträumen 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften), 7 (Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißenhof) und 6 (Klotzsche und nördliche Ortschaften) mit Werten um 0,9 zu verzeichnen.

2.2 Veränderungen und Entwicklungsbedarfe im Bereich der Infrastruktur

Ab Oktober 2023 werden gegenüber dem Jahr 2022 5,77 VzÄ mehr im Bereich der **stadtweit** wirkenden Einrichtungen und Dienste gefördert. So wird die außerschulische politische Kinder- und Jugendbildung um 0,22 VzÄ aufgestockt. Zwei Medienpädagogische Einrichtungen werden mit insgesamt 1,5 VzÄ mehr gefördert. Über jeweils 0,5 VzÄ zusätzlich verfügen nun das Mentorenprojekt „Balu & du“, der Kinder- und Jugendzirkus Chaos, die Multiplikator*innenarbeit „MoBA“ sowie die interkulturelle Kinder- und Jugend- und Elternarbeit des Kolibri e. V. Erstmals wird das Bikeareal Dresden mit 0,5 VzÄ gefördert. Die beiden Fachstellen zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie zur Suchtprävention werden bedarfsgerecht mit jeweils 0,75 VzÄ zusätzlich ausgestattet. Das Kinder- und Jugendbüro erhält eine zusätzliche VzÄ. Im Bereich der naturkundlichen Jugendbildung hat ein Träger die Tätigkeit seiner Einrichtung mit 2 VzÄ beendet. Ein anderer Träger steigt neu mit 1,0 VzÄ in das Thema ein.

Bei den **stadträumlich** wirkenden Einrichtungen und Diensten werden im Jahr 2023 ab Oktober im Vergleich zu 2021/22 insgesamt 5,35 VzÄ mehr gefördert. Nach der aktuellen Berechnung gibt es bis zum Jahr 2025 einen geringen Mehrbedarf von etwa 2,3 VzÄ (bis 2027 knapp 2,5 VzÄ), welcher aber durch die höhere Ausstattung im stadtweiten Bereich in der Summe mehr als kompensiert wird.

Wesentlichste Veränderung ist die bedarfsgerechtere Ausstattung des Stadtraums 13 (Südvorstadt, Zschertnitz). Dort sind nun 2,5 VzÄ mehr in den stadträumlich wirkenden Einrichtungen und Diensten

⁷ diese „Schere“ ist in allen Teilindikatoren des Belastungsindex nachweisbar

tätig. Damit kann, unter Berücksichtigung der hohen Zahlen von Studierendenwohnheim-Plätzen, in diesem Stadtraum von einer annähernd bedarfsgerechten Ausstattung gesprochen werden.⁸ Im Stadtraum 1 (Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt) rechnen die Bevölkerungsprognosen weiterhin mit einem deutlichen Anstieg an Bewohner*innen im Alter von 0-26 Jahren. Infolgedessen steigt dort auch der Fachkräftebedarf. Dem trägt die Aufstockung des Teams der Mobilen Jugendsozialarbeit um 0,5 VzÄ in diesem Jahr sowie weiteren 0,5 VzÄ im Jahr 2024 Rechnung. Dennoch wird auch 2024 in diesem Stadtraum weiterhin ein Bedarf von knapp 1,5 VzÄ bis zum Jahr 2027 bestehen bleiben. Im Stadtraum 3 (Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt) ist das dort tätige Team der Mobilen Jugendsozialarbeit nun ausschließlich für diesen Stadtraum zuständig. Die bisherige Zuständigkeit für die Leipziger Vorstadt wird nun durch die Mobile Jugendarbeit Pieschen desselben Trägers ausgefüllt. Damit ist im Stadtraum 3 nun eine theoretisch überproportionale Ausstattung mit Fachkräften im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zu verzeichnen. Im Sinne der Spezifik des Stadtraums, u. a. als Partymeile junger Menschen Dresdens, ist dies jedoch fachlich sinnvoll und im Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 bewusst so umgesetzt worden. Im Stadtraum 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen) konnte für die Arbeit mit Eltern und Familien die Arbeit des Kindertreffs in einem besonders besonders belasteten Sozialbezirk mit zusätzlich 0,5 VzÄ gestärkt werden. Damit ist auch dieser Stadtraum bedarfsgerecht ausgestattet. Aufbaubedarf gibt es perspektivisch mittelfristig im Stadtraum 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen). Hier sind bereits planerische Prozesse zur Bedarfsermittlung und -befriedigung angelaufen (vgl. V2896/19, Anlage 10: Planungsbericht Stadtraum 15). Auch im Stadtraum 8 (Blasewitz, Striesen) ist ein quantitativer Aufbaubedarf, insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen, erkennbar. Mögliche Schritte und Ideen sollen auf der nächsten Planungskonferenz (vorgesehen für 2024) diskutiert werden und im Planungsbericht Niederschlag finden. Die Stadträume 7 (Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißenhof) und 10 (Stadtbezirk Leuben) sind mit 1,5 bzw. 1,4 VzÄ über dem errechneten Fachkräftebedarf ausgestattet.

In der hier vorliegenden Fachkräftebemessung wird beschlussgemäß dem besonderen Bedarf der **suburban-städtischen Stadträume** Rechnung getragen. Diese Stadträume sind durch dünne Besiedelung, verhältnismäßig schlechte ÖPNV-Anbindung und lange Wegstrecken gekennzeichnet. Als suburban-städtische Räume sind die Stadträume 6 (Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche Ortschaften), 7 (Stadtbezirksamt Loschwitz, Schönfeld/Weißenhof) und 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften) eingestuft. Diesen Stadträumen wurden gemäß Beschluss V2039/23 des Jugendhilfeausschusses jeweils 1,0 VzÄ (statt bislang 0,5 VzÄ) über den aus demografischem Index und Belastungsindex ermittelten Fachkräftebedarf hinzugerechnet. Damit ist für die Stadträume 6 und 17 eine bedarfsgerechte Ausstattung zu konstatieren. Der Stadtraum 7 liegt immer noch mit etwa 1,5 VzÄ über dem errechneten Bedarfswert.

Die theoretische Aufteilung des Fachkräftebedarfes in den Stadträumen (Tabelle 3) ergibt sich aus einer Gewichtung des demografischen Index (JEW) mit 60 Prozent und des Belastungsindex mit 40 Prozent. Bereits seit der Berechnung des Jahres 2022 werden die durch den TVÖD ab 2023 auf 39h/VzÄ abgesenkte wöchentliche Arbeitszeit und die daraus entstehenden Zeitbedarfe berücksichtigt.

Da die Berechnung der Fachkräftebemessung durch aktuelle Entwicklungen und Prognosen naturgemäß gewissen Schwankungen unterworfen ist, ist eine vollumfängliche und exakte Umsetzung nicht möglich und auch nicht sinnvoll. In der jährlichen Fortschreibung soll jedoch das Augenmerk auf besondere Dynamiken und größere Differenzen zwischen tatsächlicher Ausstattung und errechnetem Bedarf ($\geq 1,0$) gerichtet werden. Dem Ziel einer beschlussgemäßen räumlichen Verteilung der personellen Ressourcen anhand des demografischen Index und des Belastungsindex (sofern nicht fachliche Gegebenheiten dem widersprechen) ist die Landeshauptstadt mit dem aktuellen Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 sehr nahegekommen.

⁸ Es befinden sich 16 Studentenwohnheime mit 3.447 Plätzen im Stadtraum. Das entspricht etwa 44 Prozent der Einwohner*innen im Alter zwischen 18 und 26 Jahren in diesem Stadtraum (Stand 31. Dezember 2021). Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass durch die Hochschulnähe im Stadtraum weitere Student*innen wohnen, sodass der Anteil sogar höher liegen dürfte. Student*innen sind in der Praxis nur eingeschränkt Zielgruppe der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und haben über das Studentenwerk eine zusätzliche Unterstützungsinfrastruktur, sodass der quantitative Fachkräftebedarf im Stadtraum etwas relativiert werden kann.

2.3 Fachkräftebemessung für stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Tabelle 3: Fachkräftebemessung Stadträume 2023 bis 2027

Stadtraum	2023	Demografischer Index (Prognose 0-26 Jahre)		Belastungsindex		VzÄ Bedarf aus Demografischem Index	VzÄ Bedarf aus Belastungsindex	Summe VzÄ SOLL	Differenz Jahr	Summe VzÄ SOLL	Differenz Jahr
		2025		31.12.2022		2025	2027	2025	2023 zu 2025	2027	2023 zu 2027
		Wert	Anteil	Wert	Anteil	60	40				
1 - Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt	9,50	11.600	7,2	-0,173	7,0	6,81 ↑	4,41 →	11,22	-1,72	11,46	-1,96
2 - Johannstadt	8,50	6.900	4,3	-0,204	7,2	4,05 →	4,53 ↓	8,58	-0,08	8,65	-0,15
3 - Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt	12,50	13.500	8,4	0,126	5,1	7,92 →	3,20 →	11,12	1,38	11,18	1,32
4 - Leipziger Vorstadt, Pieschen	11,00	12.600	7,8	-0,079	6,4	7,40 →	4,02 →	11,42	-0,42	11,48	-0,48
5 - Kaditz, Mickten, Trachau	8,75	8.700	5,4	0,221	4,5	5,11 →	2,81 →	7,92	0,83	8,16	0,59
6 - Stadtbezirk Klotzsche, nördliche Ortschaften	6,00	8.000	5,0	0,816	0,6	4,70 →	0,40 →	6,10	-0,10	6,04	-0,04
7 - Stadtbezirk Loschwitz, Schönfeld/Weißig	7,50	8.500	5,3	0,915	0,0	4,99 →	0,00 →	5,99	1,51	5,93	1,57
8 - Blasewitz, Striesen	6,00	14.000	8,7	0,742	1,1	8,22 ↓	0,70 →	8,92	-2,92	8,80	-2,80
9 - Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	10,00	9.400	5,8	-0,057	6,2	5,52 →	3,94 →	9,45	0,55	9,46	0,54
10 - Stadtbezirk Leuben	11,00	9.300	5,8	-0,098	6,5	5,46 →	4,10 →	9,56	1,44	9,57	1,43
11 - Prohlis, Reick	17,50	6.300	3,9	-2,286	20,6	3,70 →	12,96 ↑	16,66	0,84	16,68	0,82
12 - Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	7,00	9.300	5,8	0,549	2,4	5,46 →	1,48 →	6,94	0,06	6,94	0,06
13 - Südvorstadt, Zschertnitz	9,25	10.800	6,7	-0,180	7,0	6,34 →	4,44 ↓	10,78	-1,53	10,72	-1,47
14 - Mockritz, Coschütz, Plauen	4,75	6.800	4,2	0,793	0,8	3,99 →	0,49 ↓	4,48	0,27	4,43	0,32
15 - Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	8,00	13.400	8,3	0,466	2,9	7,87 →	1,82 →	9,69	-1,69	9,57	-1,57
16 - Gorbitz	16,50	6.000	3,7	-2,447	21,6	3,52 →	13,62 ↑	17,14	-0,64	17,10	-0,60
17 - Briesnitz und westliche Ortschaften	4,50	5.900	3,7	0,896	0,1	3,46 →	0,08 →	4,54	-0,04	4,54	-0,04
Summe	158,25	161.000	100	0,0	100	94,51	63,01	160,52	-2,27	160,72	-2,47

* Die Stadträume 6, 7 und 17 erhalten als suburban-städtische Räume jeweils 1,0 VzÄ zusätzlich.

Die Pfeile zeigen Abweichungen ggü. der letzten Berechnung an, wenn diese mindestens 0,3 betragen

Die Fachkräftebemessung stellt ein theoretisches Maß zur Bestimmung der Quantität der sozialpädagogischen Leistung dar. Die vollumfängliche Umsetzbarkeit ist an die Überprüfung von Wirkungsradien⁹, Bedarfsaussagen und Standortfaktoren gebunden.

⁹ vgl. Anlage 2, Liste 1a zum Beschluss V2039/23

3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wirkt insbesondere am Lebensort Schule. Durch Förderprogramme des Freistaates Sachsen zum Ausbau von Schulsozialarbeit und die kommunale (Ko-)Finanzierung wurde diese Leistungsart in den letzten Jahren in Dresden umfangreich ausgebaut.

Im Beschluss V3334/19 „Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ des Jugendhilfeausschusses vom 16. Januar 2020 wird einem Ranking folgend, das auf den jeweiligen Bedarf einer Schule abzielt, die Fachkräfteausstattung für die Dresdener Schulen festgelegt. Auf Grundlage dieses Beschlusses sind außerhalb des Rankings auch das Sächsische Landesgymnasium für Musik Dresden und das Sportgymnasium Dresden mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Unabhängig vom Regionalen Gesamtkonzept und damit auch außerhalb des Rankings sind staatliche Oberschulen nach der sächsischen Förderrichtlinie für Schulsozialarbeit mit mindestens einer VzÄ auszustatten.

Laut Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 V2039/23 sowie Beschluss V2260/23, wodurch insgesamt acht weitere Schulen hinzukamen, sind im November 2023 86 von 163 allgemeinbildenden Schulen in Dresden (etwa 53 Prozent) mit Schulsozialarbeit mit insgesamt **112,25 VzÄ** ausgestattet. Die acht neuen Schulen gliedern sich in fünf Grundschulen und drei Gymnasien. Da eine VzÄ mit mehreren Personen besetzt werden kann, sind in Dresden zu diesem Zeitpunkt annähernd 180 Schulsozialarbeitende beschäftigt. Dies ist eine variable Zahl, die z.B. durch Elternzeitvertretung oder Arbeitgeberwechsel ständigen Schwankungen ausgesetzt ist.

Der quantitative Fachkraftbedarf pro Schule wird im Regionalen Gesamtkonzept nach verschiedenen Indikatoren bestimmt (Schüler*innenzahl, Schüler*innen in Vorbereitungsklassen, soziale Belastung des Stadtraums usw.). Perspektivisch kann eine Harmonisierung dieser Indikatoren mit dem neuen, durch das Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern entwickelten, Schulindex im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Gesamtkonzeptes geprüft werden. Dieses wird regelmäßig auf seine Aktualität geprüft und fortgeschrieben. Am 16. Januar 2020 wurde die aktuell gültige Fassung im Jugendhilfeausschuss beschlossen (V3334/19). Es ist eine Ausstattung der einzelnen Schulen zwischen 1,00 VzÄ und 2,00 VzÄ möglich. Der Beschluss V2260/23 vom 5. Juli 2023 legt fest, dass bei Neuimplementierung von Schulsozialarbeitsdiensten die Mindestausstattung aller Schulen mit Schulsozialarbeit im Umfang von 1,0 VzÄ als erste Priorität zu betrachten ist. Die Ausstattung nach quantitativem Fachkraftbedarf ist zweite Priorität. Schulen, die bereits nach diesem ausgestattet sind, bleiben davon unberührt.

Eine Aktualisierung des Rankings Schulsozialarbeit erfolgte am 1. Juni 2023.

Tabelle 4: Übersichtstabelle für die Landeshauptstadt Dresden (Stand November 2023)

Schularten	Gesamtschulanzahl	davon mit Schulsozialarbeit ausgestattet
Grundschulen	76	23
Förderschulen	16	8
Oberschulen	31	28
Gymnasien	27	18
mehrere Schulformen unter einem Dach	13	9
Summe	163	86

Die drei nichtgeförderten Oberschulen befinden sich in freier Trägerschaft. Im letzten Jahr haben sich zwei Oberschulen zu Schulen mit mehreren Schulformen unter einem Dach gewandelt, wobei aus der Universitätsgrund- und der Universitätsoberschule die Universitätsschule Dresden wurde. Somit gibt es in Dresden statt 164 allgemeinbildenden Schulen nur noch 163 Schulen.